

Klimaschutz | 30.01.2025 | Nr. 26/25

Andreas Hein: TOP 2: Novellierung unseres Energiewende- und Klimaschutzgesetzes

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Novellierung unseres Energiewende- und Klimaschutzgesetz. Warum machen wir das eigentlich? Vor der Industrialisierung lag die CO₂ Konzentration in der Atmosphäre bei etwa 280 ppm. Heute liegt die CO₂ Konzentration in unserer Atmosphäre bei etwa 420 ppm, was zur Folge hat, dass wir das 1,5 Grad Ziel wahrscheinlich verfehlen werden.

Bei 500 ppm würden wir einen Wert erreichen, in dem Wissenschaftler davon ausgehen, dass wir auf der Erde etwa 5-6 Grad höhere Temperaturen bekommen. Die Polkappen und das Grönlandeis würden abschmelzen, deutlich höheren Meeresspiegel zur Folge. Viele Küstenstätte, Inseln, vielleicht sogar Länder – die Niederlande liegen Teils nur ein paar Meter über Null - wären vielleicht irgendwann nicht mehr da.

Die Dauerfrostböden in Sibirien würden tauen, Methanemissionen und weitere Folgeerscheinungen wären die Konsequenz. Wissenschaftler sprechen oft von so genannten Kipppunkten, an dem sich unser Klima so gut wie unumkehrbar verändert.

In einigen Ländern wäre ein Leben kaum noch möglich, Völkerwanderungen wären die Folge. Und darum, ja genau – darum handeln wir und gehen in Schleswig-Holstein mit gutem Beispiel voran.

Wir wollen weg von den fossilen Energieträgern und setzen ehrgeizige Ziele. Ziele in der Energieerzeugung, Wind wie PV und Biogas sowie in der Wärmeversorgung:

- 45 Terrawattstunden jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an Land ab 2030.
- Neue PV-Standards bei Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden und Parkplätzen.
- Neue Regeln und bessere Preisübersicht in der Fernwärmeversorgung mit dem Wärmeportal
- Die kommunale Wärmeplanung, bis Ende 2027 müssen nun alle Kommunen eine Wärmeplanung

Ziele in der Vermeidung von Treibhausgas Emissionen, und das in allen Bereichen wie der Energiewirtschaft, der Industrie, der Gebäude, im Verkehr, der Landwirtschaft und der Abfallwirtschaft.

Über 25 Mio Tonnen CO₂ wurden in Schleswig-Holstein im Mittel der Jahre 2017 bis 2019 emittiert. Wir haben das Ziel dies im Jahr 2030 auf 14,4 Mio Tonnen zu reduzieren.

Dazu sind Maßnahmen nötig, die wir im Energiewende- und Klimaschutzgesetz verankert haben. Unsere Landesregierung hat bereits mit der Industrie und mit der Energiewirtschaft neue ehrgeizige Ziele vereinbart.

Dies alles soll dazu beitragen das wir bis 2040 klimaneutral werden. Ja- das ist anspruchsvoll, gerade im Gebäudebereich.

Mit der Sanierung von Gebäuden, mit dem Einbau von Wärmepumpen, dem Schaffen von Wärmenetzen, dem Einbau von Hybridheizungen, mit Solar- und Geothermie sowie vielen weiteren Maßnahmen werden wir in den kommenden Jahren alle Hände voll zu tun haben, was sich auch äußerst positiv auf unsere Wirtschaft auswirken wird.

In der Zeit von der ersten Lesung bis jetzt haben wir viele Gespräche geführt, die Anhörungen durchgeführt und ausgewertet. Dabei sind durchaus die unterschiedlichen Positionen der jeweiligen Angehörten deutlich geworden.

Wir haben in unserem Änderungsantrag daher noch:

- der Bereitstellung anonymisierter Daten durch die Bezirksschornsteinfegerinnen und Bezirksschornsteinfeger an das für uns zuständige Statistische Amt
- die Meldung von Preisdaten an ein digitales Portal der, sowie deren Verarbeitung Landesregierung
- Zuständigkeiten der Ministerien oder auch Begriffsdefinitionen aufgenommen – und stellen nach sorgfältiger Abwägung, unseren Gesetzentwurf und den entsprechenden Änderungsantrag zur Abstimmung.

Mit der Novellierung unseres Energiewende- und Klimaschutzgesetz stellen wir uns neu auf, für uns und für künftige Generationen.

Ich bitte unserem Gesetzentwurf zuzustimmen!